

Beschreibung der einzelnen Berechnungsarten

1.0 Historische Wertentwicklungen

1.1 Berechnung einer Einzelanlage in Prozent

Zur Ermittlung der prozentualen Wertentwicklung einer Einzelanlage wird auf den Rücknahmepreis abgestellt und somit auf den Ausgabeaufschlag zu Gunsten einer einheitlichen Darstellung verzichtet. Eine eventuell in den Zeitraum fallende Ausschüttung oder Thesaurierung wird berücksichtigt.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach den Vorgaben des BVI:

„Die Berechnung der Wertentwicklung einer Einmalanlage erfolgt auf Basis der Anteilwerte. Der Anteilwert eines Fonds errechnet sich aus allen Vermögensgegenständen (Inventarwert, „Net Asset Value“) – einschliesslich sämtlicher Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten) und unter Berücksichtigung von Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung) des Fonds – dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile.“

Quelle: www.bvi.de

1.2 Berechnung einer Einzelanlage in Euro

Zur Ermittlung der prozentualen Wertentwicklung einer Einzelanlage wird auf den Rücknahmepreis abgestellt und somit auf den Ausgabeaufschlag zu Gunsten einer einheitlichen Darstellung verzichtet. Eine eventuell in den Zeitraum fallende Ausschüttung oder Thesaurierung wird berücksichtigt.

Zunächst wird die prozentuale Wertentwicklung eines Fonds für einen bestimmten Zeitraum berechnet (siehe 1.1) und anschliessend der Endbetrag durch Aufzinsung berechnet.

$$q = 1 + \frac{P}{(100)}$$

$$K_n = K \cdot q$$

K_n *Endbetrag der Einzelanlage*

K *Anfangsbetrag*

q *Zinsfaktor*

1.3 Berechnung eines Sparplans in Prozent

Zur Ermittlung der prozentualen Wertentwicklung einer Einzelanlage wird auf den Rücknahmepreis abgestellt und somit auf den Ausgabeaufschlag zu Gunsten einer einheitlichen Darstellung verzichtet. Eine eventuell in den Zeitraum fallende Ausschüttung oder Thesaurierung wird berücksichtigt.

Es werden zum ersten Börsentag eines Monats in Höhe der Spareinlage Anteile eines Fonds erworben. Verkaufsdatum ist der letzte Börsentag des letzten vollständig abgelaufenen Monats einer Zeitperiode.

Im Falle einer Ausschüttung oder Thesaurierung werden zum Wiederanlagedatum entsprechend viele Anteile des jeweiligen Fonds zum gültigen Rücknahmepreis erworben.

Dieser Vorgang wiederholt sich solange, bis der letzte Börsentag des Vormonats einer Zeitperiode erreicht ist. Zum letzten Börsentag des Vormonats werden die bis dahin erworbenen Anteile zum gültigen Rücknahmepreis verkauft.

Die Differenz zwischen den nominell eingezahlten Spareinlagen (bei 50 Euro pro Monat ergeben sich 600 Euro für die Zeitperiode 1 Jahr) und dem effektiven Gegenwert zum Zeitpunkt des Tages gibt den Wertzuwachs oder die Wertabnahme in Euro aus.

Um die prozentuale Wertentwicklung zu ermitteln wird rekursiv ein Zins ermittelt, mit dem alle Einlagen gemäß ihrer Anlagedauer verzinst werden und im kumulierten Ergebnis dem effektiven Endbetrag in Euro entsprechen. Dieser Zins stellt dann die Wertentwicklung des Sparplans dar.

1.4 Berechnung eines Sparplans in Euro

Zur Ermittlung der prozentualen Wertentwicklung einer Einzelanlage wird auf den Rücknahmepreis abgestellt und somit auf den Ausgabeaufschlag zu Gunsten einer einheitlichen Darstellung verzichtet. Eine eventuell in den Zeitraum fallende Ausschüttung oder Thesaurierung wird berücksichtigt.

Es werden zum ersten Börsentag eines Monats in Höhe der Spareinlage Anteile eines Fonds erworben. Verkaufsdatum ist der letzte Börsentag des letzten vollständig abgelaufenen Monats einer Zeitperiode.

Im Falle einer Ausschüttung oder Thesaurierung werden zum Wiederanlagedatum entsprechend viele Anteile des jeweiligen Fonds zum gültigen Rücknahmepreis erworben.

Dieser Vorgang wiederholt sich solange, bis der letzte Börsentag des Vormonats einer Zeitperiode erreicht ist. Zum letzten Börsentag des Vormonats werden die bis dahin erworbenen Anteile zum gültigen Rücknahmepreis verkauft.

Die Differenz zwischen den nominell eingezahlten Spareinlagen (bei 50 Euro pro Monat ergeben sich 600 Euro für die Zeitperiode 1 Jahr) und dem effektiven Gegenwert zum Zeitpunkt des Tages gibt die Wertzunahme oder die Wertabnahme in Euro aus.

2.0 Berechnung zukünftiger Wertentwicklungen

2.1 Berechnung einer Einzelanlage

Zur Ermittlung des Wertzuwachses gemessen in Euro wird bei einer Einzelanlage mit einem frei wählbarem Zins gerechnet. Die Laufzeit ist ebenfalls variabel und frei definierbar. Der Ausgabeaufschlag wird bei der Selektion eines Fonds voreingestellt und entspricht dem aktuell gültigen Ausgabeaufschlag. Ebenfalls wird die Rabattstaffel berücksichtigt, sofern sie für den Fonds vorhanden ist. Wird kein Fonds selektiert, kann der Ausgabeaufschlag optional eingegeben werden, ansonsten wird er nicht berücksichtigt.

Die Berechnung orientiert sich an der Formel für Zinseszinsrechnung.

$$K_n = K_0 \cdot (1 + i)^n = K_0 \cdot q^n$$

Sollte mit Ausgabeaufschlag gerechnet werden, so wird der Anlagebetrag vor der Verzinsung um eben diesen verringert.

2.2 Berechnung eines Sparplanes

Zur Ermittlung des Wertzuwachses gemessen in Euro wird bei einem Sparplan mit einem frei wählbarem Zins gerechnet. Die Laufzeit ist ebenfalls variabel und frei definierbar. Der Ausgabeaufschlag wird bei der Selektion eines Fonds voreingestellt und entspricht dem aktuell gültigen Ausgabeaufschlag. Ebenfalls wird eine Rabattstaffel berücksichtigt, sofern sie für den Fonds vorhanden ist. Wird kein Fonds selektiert kann der Ausgabeaufschlag optional eingegeben werden, ansonsten wird er nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Wertzuwachses gemessen in Euro bei einem Sparplan werden die einzelnen Anlagebeträge - analog zur Einzelanlage - gemäß ihrer unterschiedlich langen Laufzeit separat mit folgender Formel berechnet.

$$K_n = K_0 \cdot (1 + i)^n = K_0 \cdot q^n$$

Die einzelnen Ergebnisse werden kumuliert und das daraus resultierende Endergebnis stellt den Endbetrag in Euro dar.

2.3 Berechnung einer Einzelanlage in Kombination mit einem Sparplan

Zur Ermittlung des Wertzuwachses gemessen in Euro wird bei einer Einzelanlage in Kombination mit einem Sparplan mit einem frei wählbarem Zins gerechnet. Die Laufzeit ist ebenfalls variabel und frei definierbar. Der Ausgabeaufschlag wird bei der Selektion eines Fonds voreingestellt und entspricht dem aktuell gültigen Ausgabeaufschlag. Ebenfalls wird eine Rabattstaffel berücksichtigt, sofern sie für den Fonds vorhanden ist. Wird kein Fonds selektiert, kann der Ausgabeaufschlag optional eingegeben werden, ansonsten wird er nicht berücksichtigt.

Die Berechnung für die Einzelanlage erfolgt analog der Beschreibung zu Punkt 3.1. Die Berechnung für den Sparplan erfolgt analog der Beschreibung zu Punkt 3.2.

Die zwei daraus resultierenden Ergebnisse werden addiert und als Endergebnis ausgegeben.

2.4 Berechnung eines Entnahmeplans mit Kapitalerhalt

Zur Ermittlung des regelmäßigen auszahlenden Betrages in Euro wird bei einem Entnahmeplan mit Kapitalerhalt mit einem frei wählbarem Zins gerechnet. Die Laufzeit ist unendlich, da die investierte Kapitalanlage nicht angetastet wird. Der Ausgabeaufschlag wird bei der Selektion eines Fonds voreingestellt und entspricht dem aktuell gültigen Ausgabeaufschlag. Ebenfalls wird eine Rabattstaffel berücksichtigt, sofern sie für den Fonds vorhanden ist. Wird kein Fonds selektiert, kann der Ausgabeaufschlag optional eingegeben werden, ansonsten wird er nicht berücksichtigt. Zusätzlich kann ein Jahr Wartezeit selektiert werden. Der Auszahlungszeitpunkt verschiebt sich dann um dieses eine Jahr.

Diese Option bietet dem Anleger die Möglichkeit, der Kapitalminderung, die durch den Abzug des Ausgabeaufschlags entstanden ist, entgegen zu wirken.

Die Berechnung für einen Entnahmeplan mit Kapitalerhalt basiert auf der Formel der „ewigen Rente“. Eine ewige Rente ist eine Rente, die aus dem Zinsertrag einer festverzinslichen Kapitalanlage gezahlt werden kann, ohne dass sich die Höhe des angelegten Kapitals ändert:

$$r = K \cdot p$$

Wobei r der wiederholt zu zahlende Rentenbetrag, K das Anfangskapital und p der Kalkulationszinssatz sind.

2.5 Berechnung eines Entnahmeplans ohne Kapitalerhalt

Zur Ermittlung des regelmäßigen auszahlenden Betrages in Euro wird bei einem Entnahmeplan ohne Kapitalerhalt mit einem frei wählbarem Zins gerechnet. Die Laufzeit ist ebenfalls variabel und frei definierbar.

Der Ausgabeaufschlag wird bei der Selektion eines Fonds voreingestellt und entspricht dem aktuell gültigen Ausgabeaufschlag. Ebenfalls wird eine Rabattstaffel berücksichtigt, sofern sie für den Fonds vorhanden ist. Wird kein Fonds selektiert, kann der Ausgabeaufschlag optional eingegeben werden, ansonsten wird er nicht berücksichtigt.

Zusätzlich kann ein Jahr Wartezeit selektiert werden. Der Auszahlungszeitpunkt verschiebt sich dann um dieses eine Jahr.

Diese Option bietet dem Anleger die Möglichkeit, der Kapitalminderung, die durch den Abzug des Ausgabeaufschlags entstanden ist, entgegen zu wirken.

Die Berechnung für einen Entnahmeplan ohne Kapitalerhalt basiert auf der folgenden Formel:

$$r = \frac{(1 + q^{\frac{n}{12}}) \cdot K}{(1 + q^{\frac{n}{12}} - 1) \cdot (12 + 5,5 \cdot q)}$$

Im Gegensatz zur Formel der „ewigen Rente“ muss beim Entnahmeplan ohne Kapitalerhalt berücksichtigt werden, dass nach einer bestimmten Laufzeit das Kapital restlos aufgebraucht ist.

3.0 Berechnung des Freistellungsauftrages

3.1 Berechnung des FSA bei einer Einzelanlage

Der Freistellungsauftragsrechner berechnet die ungefähre Höhe des Freistellungsauftrages, abhängig von der Höhe des Anlagebetrags und von dem gewählten Fonds.

Der Anlagebetrag wird mit einem von der HANSAINVEST festgelegten Faktor multipliziert und das Ergebnis durch 100 dividiert.

Das Endergebnis stellt den empfohlenen Betrag in Euro für den Freistellungsauftrag dar. Trotz gleichen Anlagebetrags kommt es zu unterschiedlichen hohen Empfehlungen für den Freistellungsauftrag. Das liegt daran, dass z.B. ein Aktienfonds, wie der HANSAs Secur überwiegend ausserordentliche Erträge erwirtschaftet (Kursgewinne), die nicht der Kapitalertragssteuer unterliegen. Der Faktor zur Berechnung des Betrages für den Freistellungsauftrag wird von der HANSAINVEST in regelmäßigen Abständen den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

3.2 Berechnung des FSA bei einem Sparplan

Der Freistellungsauftragsrechner berechnet die ungefähre Höhe des Freistellungsauftrages, abhängig von der Höhe des Anlagebetrags und von dem gewählten Fonds.

Der Anlagebetrag wird mit einem von der HANSAINVEST festgelegten Faktor multipliziert und das Ergebnis durch 100 dividiert.

Das Endergebnis stellt den empfohlenen Betrag in Euro für den Freistellungsauftrag dar. Trotz gleichen Anlagebetrags kommt es zu unterschiedlichen hohen Empfehlungen für den Freistellungsauftrag. Das liegt daran, dass z.B. ein Aktienfonds, wie der HANSAs Secur überwiegend ausserordentliche Erträge erwirtschaftet (Kursgewinne), die nicht der Kapitalertragssteuer unterliegen. Der Faktor zur Berechnung des Betrages für den Freistellungsauftrag wird von der HANSAINVEST in regelmäßigen Abständen den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

3.3 Berechnung des FSA bei einer Einzelanlage in Kombination mit einem Sparplan

Der Freistellungsauftragsrechner berechnet die ungefähre Höhe des Freistellungsauftrages, abhängig von der Höhe der Anlagebeträge und von dem gewählten Fonds.

Die Anlagebeträge werden wie unter Punkt 2.1 und 2.2 beschrieben errechnet.

Das Endergebnis stellt den empfohlenen Betrag in Euro für den Freistellungsauftrag dar. Trotz gleicher Anlagebeträge kommt es zu unterschiedlichen hohen Empfehlungen für den Freistellungsauftrag. Das liegt daran, dass z.B. ein Aktienfonds, wie der HANSAs Secur überwiegend ausserordentliche Erträge erwirtschaftet (Kursgewinne), die nicht der Kapitalertragssteuer unterliegen. Der Faktor zur Berechnung des Betrages für den Freistellungsauftrag wird von der HANSAINVEST in regelmäßigen Abständen den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst.